



Gelsenkirchen

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage	
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Drucksache Nr.	
14-20/4785	

Referat, Auskunft erteilt, Telefon-Durchwahl
69 - Verkehr - Herr Bürgel - 1 69-40 77

Datum
22.08.2017

Beratungsfolge

Sitzungstermine Top

Bezirksvertretung Gelsenkirchen-Mitte

13.09.2017

Betreff

**Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Jedamzik
- Busspur der Ringstraße für Fahrradfahrer freigeben -**

Inhalt der Mitteilung

In der Sitzung am 31.05.2017 wurde unter TOP 13.3 folgende Anfrage gestellt:

„Herr Jedamzik erklärte, er habe des Öfteren Radfahrer auf dem als Busspur genutzten Mittelbereich der Ringstraße gesehen und daher bitte er um eine Einschätzung der Verwaltung, ob dieser Bereich für den Radverkehr freigegeben werden könnte, bis der Umbau dieser Straße stattfinden könne. Somit könnte eine Lücke im Radwegenetz geschlossen werden. Darüber hinaus bitte er um Information, wie teuer es wäre, wenn dafür kleinere Baumaßnahmen und Markierungen notwendig seien (beispielsweise zu Leitung von Radfahrern auf den Mittelstreifen).“

Stellungnahme der Verwaltung:

Ein prägnantes Merkmal der heutigen Ringstraße ist die in Straßenmitte fast durchgängig angeordnete Bussonderspur. Nach Eröffnung des Stadtbahntunnels wurden nur wenige bauliche Maßnahmen vorgenommen, um die bis dahin als Straßenbahntrasse genutzte Sonderspur für die Belange des Busbetriebes zu optimieren. Aus diesem Grund können bis heute nicht alle Vorteile der Bussonderspur voll zum Tragen kommen. Ein großer Nachteil der heutigen Situation ist die Breite der Bussonderspur, die keine ausreichenden Flächen für niederflurgerechte Haltestellen ermöglicht und die in manchen Bereichen die Begegnungen von zwei Bussen nicht zulässt.

Auf dem Bussonderstreifen fahren die Buslinien 348, 381, 382, 383 und NE12. Damit verkehren tagsüber 36 Busse/Std. auf der Busspur Ringstraße. Darüber hinaus fahren bei den auftretenden Stausituationen ebenfalls die Schnellbuslinien SB29 und SB36 mit 8 Fahrten/Std über die Busspur.

Die Busspur auf der Ringstraße erstreckt sich von der Luitpoldstraße bis zur Wildenbruchstraße. In diesem Abschnitt befinden sich sechs Lichtsignalanlagen, die untereinander koordiniert sind (Grüne Welle). An den Lichtsignalanlagen werden die Busse auf der Busspur separat mit Sondersignalen signalisiert, d. h., sie erhalten ihre

Freigabe/Übergangszeit/Sperrzeit über die Sinnbilder der BOStrab (Straßenbahn-Bau- und Betriebsordnung), welche für Straßenbahnen und andere Fahrzeuge des Öffentlichen Nahverkehrs gelten. Aufgrund der hier vorhandenen Lichtzeichen für Linienomnibusse müssten gemäß der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zur Straßenverkehrs-Ordnung eigene Lichtzeichen für den Radverkehr angeordnet werden. Hierfür wären neue Signalprogramme, neue Steuergeräte und aufwändige Tiefbauarbeiten erforderlich. Weiterhin wäre voraussichtlich eine vollständige Neuverkabelung nötig.

Die hier verkehrenden Buslinien fahren an den unterschiedlichen Kreuzungen auf die Busspur auf und an unterschiedlichen Knotenpunkten von der Busspur auf die Trasse des Individualverkehrs heraus. Dies ist erforderlich, da es an den Anfangsknoten keine Einfahrmöglichkeiten und auf der Busspur keine Abbiegemöglichkeiten gibt. Die Busse müssen jeweils einen Knotenpunkt vorher oder später die Trasse wechseln. Gleiches müssten die Radfahrer beachten. Besonders schwierig wäre das Ausfahren der Radfahrer am Knotenpunkt Ringstraße/Wildenbruchstraße, da die Busse nur rechts in den Individualverkehrsbereich herausfahren. Für Radfahrer müssten separate Grünphasen eingerichtet werden, was zu Lasten aller Verkehrsteilnehmer ginge.

In Übereinstimmung mit der Kreispolizeibehörde und der Bochum Gelsenkirchener Straßenbahn AG ist von einer Mitnutzung des Radverkehrs der Busspur auf der Ringstraße auch allein schon aufgrund der hohen Busfrequenz in Kombination mit fehlenden Überholmöglichkeiten abzusehen. Den oben genannten Ausführungen ist zu entnehmen, dass eine Freigabe der Busspur auch technisch nicht mit einfachen Mitteln (z. B. Markierungen) umzusetzen wäre.

Die Ringstraße weist insgesamt erhebliche städtebauliche und funktionale Mängel auf, die eine grundsätzliche Neugestaltung des Straßenraums erfordern.

Vor diesem Hintergrund sind größere Investitionen, welche sich hier **mindestens** im hohen 5-stelligen Bereich bewegen würden, zur Herstellung einer Befahrbarkeit der Busspur für Radfahrer nicht sinnvoll.

Aufgrund der dargelegten Argumente wurde auf eine umfangreiche Kostenermittlung an dieser Stelle verzichtet.

Dr. Schmitt - V 6 ViA. -